Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

pignora sufficientia« zu sammeln. Die zwölf Repräsentanten erklären: »ad quorum reddituum solucionem nos prefati duodecim insolidum tam nomine nostro quam nomine universitatis nostre secundum formam premissam, insuper omnes successores nostros qui in civitate herbipolensi in posterum residenciam fecerint, presentibus obligamus«. Sie verpflichten sich außerdem persönlich bei Strafe des Einlagers in der Judenschule, beim Wegfall eines von ihnen für einen Ersatzmann zu sorgen. Ob wir es hier mit einer geregelten Gemeindevertretung oder nur mit einer Vertretung für den einzelnen Fall zu thun haben, läßt sich nicht entscheiden. R. S.

Tourtual, Dr. Florenz, Böhmens Antheil an den Kämpfen Kaiser Friedrich I in Italien. I. Theil. Der Mailänderkrieg. VIII u. 187 Seiten. Göttingen 1865. Dazu erschienen später in Münster 4 Nachträge (n. 3—6, S. 188—199).

II. Theil. Das Schisma. X u. S. 191—419. Münster 1866.

III. Theil. Forschungen zur Reichs- und Kirchen-Geschichte des 12. Jahrhunderts. Exkursheft zum Schisma. VIII u. 282 Seiten. Münster 1866.

Nachdem die Geschichte Friedrichs I von der historischen Forschung lange ungebührlich vernachlässigt worden, beginnen in neuester Zeit die Vorarbeiten zu einer Biographie des großen Staufers sich zu mehren. In die Reihe dieser gehört auch das vorliegende Werk. Dasselbe liefert eine sehr ausführliche Darstellung des Antheils, welchen die Herzoge von Böhmen und Bischof Daniel von Prag an den Kämpfen des Kaisers in Italien, besonders an dem 2. und 4. Römerzuge genommen; eine Menge einzelner Punkte aus der Geschichte dieser Zeit, auch solche, die nur in sehr loser Beziehung zu dem genannten Thema stehen, finden hier eine sehr eingehende Behandlung. Mit großem Fleiß sind die einschlagenden Quellenstellen gesammelt; durch Mittheilung des Herrn Universitätsassessor Wüstenfeld in Göttingen erhielt der Verf. auch mehrfach ungedruckte Materialien und zerstreute Notizen seltener italienischer Urkundenwerke zur Benutzung. Freilich bleibt trotzdem mancherlei nachzutragen. So behandelt der Verf. z. B. in einem eigenen Excurs das Verhältniß Dänemarks zum Schisma und zu Böhmen; eine längere Stelle des Saxo Grammaticus theilt er dabei ihrem Wortlaute nach mit; von der wichtigen Nachricht desselben Schriftstellers aber, daß der spätere Erzbischof Christian I von Mainz für Victor IV in Dänemark thätig gewesen, daß seine

Vorstellungen Eingang bei König Waldemar gefunden, nimmt er keine Notiz. In der ersten Beilage des Excursheftes liefert er Ergänzungen zu den Regesten Wichmanns von Magdeburg von Fechner; leider aber fehlt es denselben sehr an der wünschenswerthen Vollständigkeit. Herr Tourtual wundert sich, daß Wichmann sich verhältnißmäßig selten (nur 14 Mal) in Italien nachweisen lasse, da er doch als Hauptvermittler des Venetianer Friedens für die Geschichte Italiens von ganz hervorragender Bedeutung sei; hätte er nur die in dem Jahr des Venetianer Friedens in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden nachgeschlagen, welche Böhmer und Stumpf verzeichnet, so würde er gefunden haben, daß allein in diesem Jahr drei dieser Urkunden, welche Wichmanns Aufenthalt in Italien bezeugen, von Fechner nicht berücksichtigt sind. Sehr viel schlechter als mit der Sammlung ist es mit der Verarbeitung des Materials bestellt. Es fehlt dem Verf. überall an einem scharfen Blick für das wesentliche und unwesentliche; die nebensächlichsten Dinge werden oft in ungebührlicher Breite, die einfachsten Fragen mit wenig erquicklicher Weitschweifigkeit behandelt; in hohem Maaß lassen Klarheit und Präcision sich vermissen. Unfraglich am besten gelungen ist der erste Theil, welcher der Göttinger Facultät als Inauguraldissertation vorgelegen; ich mache besonders aufmerksam auf den zweiten Excurs, in welchem ein wichtiger Abschnitt aus dem Gedicht Gottfrieds von Viterbo über die Thaten Friedrichs I sehr eingehend behandelt ist; mehrere der hier geäußerten Ansichten sind freilich neuerdings bereits durch Wattenbach (D. G. Q. 2te Aufl. 427) und Waitz (Gött. Nachr. 1866 Nr. 18) rectificirt. Am wenigsten befriedigend erscheint das Excursheft; die oben gerügten Fehler treten hier in besonders eclatanter Weise hervor. Die einfachsten Fragen des untergeordnetsten Details, welche in Anmerkungen von wenigen Zeilen zu erledigen, werden hier mehrfach in seitenlangen Excursen erörtert, häufig wird dieß oder jenes, was gerade in den Collectaneen des Verfassers sich vorfand, mitgetheilt, ohne Rücksicht darauf, ob es zur Aufhellung der gerade behandelten Frage dient, ob nicht. Von den vier Beilagen ist nur die erste von Interesse; in der zweiten und dritten werden zwei Briefe aus Sudendorfs Registrum unnöthiger Weise wieder abgedruckt; die vierte enthält eine Recension von Frinds Kirchengeschichte Böhmens, wesentlich nur ein Verzeichniß von mehreren z. Th. ziemlich groben Irrthümern des Verf. und von Druckfehlern. Sehr unklar ist die Auseinandersetzung in Excurs 8 über eine am 23. März

1167 zu Rimini ausgestellte kaiserliche Urkunde. Dieselbe ist, wie mir scheint, zweifellos unecht; auch Tourtual gesteht S. 83 zu, daß sie „in Bezug auf Form und Zeugen gewichtige Bedenken gegen sich hat", sagt aber S. 86: „Jedenfalls ist die Urkunde, abgesehen von den Zeugenunterschriften (!), echt und vielleicht nur ein Irrthum des Datums anzunehmen; doch fällt der darin bezeichnete Freitag mit dem 23. März zusammen". Dagegen scheint ihm S. 88 „die Sache immer noch ihre Bedenken zu haben und möchten wir die Urkunde vom 23. März nicht so ohne Weiteres für unser Jahr 1167 in Anspruch nehmen dürfen". Trotzdem heißt es S. 132 eben auf Grund dieser Urkunde ganz bestimmt: 1167 März 23 war Christian in Rimini. Auch an ganz directen Widersprüchen fehlt es in Tourtuals Ausführungen nicht. S. 133 polemisirt er gegen Reuters Behauptung, Otto von St. Blasien setze voraus, daß Erzbischof Christian von Mainz vor der Schlacht bei Tusculanum bei dem Heere des Kaisers gestanden, welcher damals Ankona belagerte. „Otto dachte sich ihn wohl in Tuscien". Dagegen heißt es S. 152: „Betreffs Christians von Mainz, den Otto sich um diese Zeit vor Ankona denkt" u. s. w. S. 79 giebt der Verf. im Text an, Heinrich VI sei 1165 geboren, in der zu diesem Satze gehörigen Anmerkung behauptet er mit Berufung auf eine Stelle der großen Kölner Annalen: Heinrich war nicht erst 4jährig, als man ihn im Juni 1169 zum König erwählte, wie Reuter G. A. 3, 19 will". Besonders charakteristisch scheinen mir Tourtuals statistische Zusammenstellungen zu sein (S. 211), auf welche er selbst einen besondern Werth legt. Die Zahlen der Aufenthaltsnachweise von Daniel von Prag, Hermann von Werden und Wichmann von Magdeburg, sowie die Nummern der Regesten von Reinald von Köln und Christians von Mainz sind hier tabellarisch geordnet und zusammengezählt; „für Christian ist nach den Stumpfschen Regesten gearbeitet". Leider ist hier, wie S. 132 übersehen, daß Stumpf nicht Regesten, sondern nur ein Verzeichniß der Recognitionen und Zeugenunterfertigungen Christians geliefert, und damit fallen alle S. 213 aus der Vergleichung der Regesten Reinalds und Christians gezogenen Schlüsse.

Ich bemerke schließlich, daß der Verf. ausgesprochener Maaßen auf dem ultramontanen Standpunkt steht; ausführlich, wenn auch nicht eben mit großem Geschick, polemisirt er in dem Vorwort zum 2ten Theil gegen Reuters protestantische Irrungen. C. V.